



Rat der  
Europäischen Union

082111/EU XXV. GP  
Eingelangt am 30/10/15

Brüssel, den 30. Oktober 2015  
(OR. de, en)

13569/15

FRONT 231  
COMIX 532

## VERMERK

Absender: German delegation

Empfänger: Working Party on Frontiers/Mixed Committee  
(EU-Iceland/Liechtenstein/Norway/Switzerland)

Betr.: Prolongation of the temporary reintroduction of border controls at the German internal borders until 13 November 2015, in accordance with Article 25, and thereafter on the basis of Articles 23 and 24 of Regulation (EC) No 562/2006 establishing a Community Code on the rules governing the movement of persons across borders (Schengen Borders Code)

Delegations will find attached a copy of a letter of 27 October 2015 received by the General Secretariat of the Council on 28 October 2015, concerning a prolongation of the temporary reintroduction of borders controls by Germany at internal borders.

# E-MAIL / FAX



Bundesministerium  
des Innern

SECRÉTARIAT GÉNÉRAL DU CONSEIL DE L'UNION EUROPÉENNE
SGE15/10151
Reçu le 28-10-2015
DEST. PRINC. .... DEST. COPISTES .....
MME ROGER

Herrn  
Jeppe Tranholm-Mikkelsen  
Generalsekretär des Rates  
der Europäischen Union  
Rue de la Loi/Wetstraat 175  
1048 Bruxelles/Brüssel  
BELGIEN

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin  
TEL +49 (0)30 18 681-11000  
FAX +49 (0)30 18 681-11014  
E-MAIL Minister@bmi.bund.de  
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, den 29. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

mit Schreiben vom 13. und 22. September sowie vom 9. Oktober 2015 habe ich Sie über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den deutschen Binnengrenzen und deren jeweilige Verlängerungen informiert. Ferner habe ich diese Entscheidung mit Schreiben vom 1. und 13. Oktober 2015 ausführlich begründet. Die Europäische Kommission hat mich in ihrer Stellungnahme vom 23. Oktober 2015 darüber informiert, dass sie die vorübergehenden Grenzkontrollen an den deutschen Binnengrenzen für gerechtfertigt und die damit korrespondierenden Maßnahmen für angemessen und notwendig erachtet.

Nach wie vor ist die Bundesrepublik Deutschland wie kein anderer Mitgliedstaat der Europäischen Union Zielstaat dieses beispiellosen, ungesteuerten und unkontrollierten Zustroms von Asyl suchenden Migranten. Dieser Zustrom hat in vielfältiger Weise ernst zu nehmende Auswirkungen auf die Öffentliche Ordnung und Innere Sicherheit in Deutschland. Die Durchführung von Binnengrenzkontrollen ist daher erforderlich, um die ungesteuerte und unkontrollierte Migration zumindest teilweise in ein geordnetes Verfahren überführen zu können.

In diesem Zusammenhang weise ich erneut darauf hin, dass die hiesige Situation maßgeblich davon abhängt, wie der Schutz der EU-Außengrenzen durch die zuständigen Mitgliedstaaten wahrgenommen wird. Leider habe ich nach wie vor den Eindruck, dass dieser – trotz europäischer Hilfen – nicht im erforderlichen Maß gewährleistet ist. Hinzu kommt, dass die Transitstaaten innerhalb des Schengenraumes offenbar nicht in der Lage oder willens sind, die durch EU-Recht zwingend vorgeschriebenen Maßnahmen der lückenlosen Registrierung und Überprüfung von Migranten zu treffen. Insbesondere mit Blick auf etwaige in Krisen- und Kriegsgebieten radikalierte Personen sind die damit einhergehenden Gefahren offenkundig. Im Bereich der Schleusungskriminalität und anderer damit im Zusammenhang stehender Kriminalitätsformen zeigt sich eine nicht hinnehmbare Entwicklung.

Da sich die Gesamtsituation kurzfristig kaum ändern wird, wird Deutschland die Grenzkontrollen an den deutschen Binnengrenzen auf der Grundlage von Art. 25 Schengener Grenzkodex erneut bis zum 13. November 2015 verlängern. Anschließend werden die Grenzkontrollen, wie mit Schreiben vom 9. Oktober 2015 fristgerecht angekündigt, auf der Grundlage von Artikel 23 und 24 Schengener Grenzkodex für die Dauer von zunächst drei Monaten fortgeführt, sofern keine signifikante Änderung der Lage eintritt.

Die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Verkehr werden auf das erforderliche Maß begrenzt werden. Ob der Grenzübergang künftig nur noch an bestimmten Grenzübergangsstellen zugelassen werden soll, wird derzeit geprüft. Die Grenzkontrollen werden sich entsprechend der aktuellen Lageentwicklung schwerpunktmäßig auf die deutsch-österreichische Landgrenze konzentrieren.

Deutschland steht unverändert zum Schengenraum und dem freien Personenverkehr als Säulen des europäischen Einigungsprozesses und unterstützt alle europäischen Bestrebungen zur Schaffung der Voraussetzungen für die Beendigung der vorübergehenden Grenzkontrollen in Deutschland. Die krisenhafte Zuspitzung der Situation unterstreicht die zwingende Notwendigkeit einer europäischen Problemlösung.

Mit freundlichen Grüßen